

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot  
**Band:** 171 (1898)

**Artikel:** Über die Wutkrankheit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-657205>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 27.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

seiner Jugendgespielen saß. Gottlob, man war ja daheim.

Daheim! daheim! welch liebes Wort,  
Wie schlägt es mich in Band'!  
Der Heimweh'schmerz, er trieb mich fort  
Zum fernem, fremden Land.  
Er trieb mich her von Deutschlands Gau'n,  
Zum Vaterhaus zu eilen,  
An Alpenpracht mich zu erbau'n,  
Durch Bergluft mich zu heilen.

Ja, durch Bergluft geheilt, das wurde unser Bethli gründlich. Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt im Oberlande, die Ausflüge in Berg und Thal, kurz, der Besuch all der Orte, die ihm durch Erinnerungen aus der Kindheit teuer waren und die es im Verein mit dem Bruder ausführte, und vollends der Umgang mit den Bekannten und Verwandten übten den günstigsten Einfluß auf das Gemüt unserer Heldin aus. Bald konnte man wieder an die Rückkehr zu dem verlassenen jungen Strohwitwer im Sachsenlande denken. Zwar legte Christen zuvor seiner Schwester doch noch ernstlich die Frage vor, ob sie sich auch stark genug fühle, zum zweitenmal die Brücke hinter sich abzubringen, die sie mit der Heimat verband, er befürchte nämlich die Wiederkehr jener Traurigkeit, wenn Bethli wieder dauernd nach der „Fremde“ verreiselt sei. Doch dieses sagte entschlossen: „Sei ohne Sorge, ich fühle mich stark genug, mit dir zu gehen. Der böse Bann, der mich so lange gefangen hielt, ist weg, ich fühle mich leicht und frei, nun ich meine Heimat noch einmal begrüßen durfte. Vor dem Heimweh bin ich nun sicher, ich gehe wieder zu meinem Manne, an dessen Herzen soll fortan meine liebste Heimat sein.“

Bethli und sein Bruder verabschiedeten sich zum zweitenmal von ihren Angehörigen. Die alte Großmutter gab ihnen ihren Segen. „Es wird wohl das letzte Mal sein,“ sagte sie dabei; „falls ihr noch einmal heim kommt, werde ich wohl nicht mehr sein. Gott geleite euch glücklich im fremden Lande draußen.“ So reisten denn die beiden wieder von dannen. Bethli verlebte eine recht glückliche Lebenszeit im Kreise mehrerer Kinder und an der Seite ihres geliebten Mannes. Sie hatte ihre Rückkehr nicht zu bereuen. Sie war fortan gefeit gegen das „Heimweh“.

## Über die Wutkrankheit.

Die Wut, Tollwut, kommt hauptsächlich bei Hunden, Ragen, Wölfen, Füchsen, Mardern und Dachsen vor und kann durch Bisse auf alle andern Haustiere und den Menschen übertragen werden. Sie verläuft stets schnell und die daran erkrankten Tiere gehen regelmäßig zu Grunde. Sie entsteht nur infolge Ansteckung und tritt sowohl feuchenartig als auch sporadisch, d. h. in vereinzeltten Fällen, auf. Die Ansteckung mit Wutgift erfolgt in der Regel dadurch, daß wütende Hunde oder Ragen Menschen oder Tiere beißen. Der Ansteckungsstoff, das sogenannte Wutkontagium, ist hauptsächlich im Speichel und Geißer enthalten, und zwar schon vom Beginne der Krankheit an bis noch einige Stunden nach dem Tode. Weil der Ansteckungsstoff sich nicht in der Luft verflüchtigt, so findet die Ansteckung auch nur durch direkte Übertragung, d. h. durch Bisse wütender Tiere, statt. Höchst selten jedenfalls kann durch bloßes Beledern des Gesichtes und der Hände eine Ansteckung vorkommen. In diesen Fällen waren aber an Gesicht und Händen Schürfungen und Risse, wenn auch nur ganz kleine, vorhanden. Die durch wütende Tiere erzeugten leichten Schürfungen sind gefährlicher als größere Verwundungen, weil im letzteren Falle der Ansteckungsstoff durch das Blut weggespült wird. Von den durch tolle Hunde gebissenen Tieren erkranken 40—70%. Eine Heilung von Menschen oder Tieren, bei welchen die Wut schon ausgebrochen ist, wurde bis jetzt nicht beobachtet. Die Zeit, welche von der Beibringung der Bißwunde bis zum Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen verstreicht (Incubationsstadium), beträgt bei Hunden 3—10 Wochen, höchst selten nur eine bis zwei Wochen; bei Pferden 2—12 Wochen; bei Rindern 3—20 Wochen; bei Schafen, Ziegen und Schweinen 2 bis 3 Wochen; bei Ragen 2—4 Wochen; bei Menschen 2—12 Wochen.

Die Krankheitserscheinungen treten bei Hunden unter zwei Formen auf. Man unterscheidet nämlich eine sogenannte rasende oder tolle Wut, welche häufiger, und die stille oder paralytische Wut, welche seltener vorkommt. Im Verlaufe der Tollwut können gewöhnlich drei Stadien, Abschnitte, unterschieden werden. Das Initial- oder Vorbotenstadium, welches 1—3 Tage dauert;

das Irritations- oder Reizungsstadium, welches 3—4 Tage dauert, und das paralytische oder Lähmungsstadium, welches den nahe bevorstehenden Tod ankündigt.

Zu den hauptsächlichsten Erscheinungen der rasenden oder tollen Wut gehören folgende: Eine Änderung in dem Benehmen. Die Tiere werden mürrisch, launenhaft, unruhig, weniger folgsam und vertriehen sich. Ihre Erregbarkeit ist auffällig erhöht, die Freßlust vermindert oder ganz sistiert. Sie zeigen Neigung, unverdauliche Gegenstände, wie Holz, Stroh, Heu, Federn, Leder, Fegen, Mist zc., zu nagen, zu kauen und zu verschlucken. Nach 1—2 Tagen tritt ausgesprochene Neigung zum Entweichen, Herumschweifen und zum Beißen und eine eigentümliche Veränderung der Stimme auf. Währenddem bei normalen Hunden das Bellen in kurzen Anschlägen erfolgt, ist die Stimme wütender Hunde heiser und schwankt zwischen Bellen und Heulen, d. h. sie stellt ein sogenanntes Bellgeheul dar. Wasserscheu zeigen wütende Hunde nicht, obwohl dies von Laien noch gegenwärtig als ein Symptom der Hundswut betrachtet wird. Die ergriffenen Hunde magern rasch ab, ihr Aussehen ist unheimlich, ihre Augen sind trüb und zurückgesunken, die Haare glanzlos und struppig, und wenn Schlingkrampf sich einstellt, so geifern oder schäumen die Tiere stark. Wütende Hunde werden während des Reizungsstadiums durch Geräusche, grelles Licht zc. sehr leicht in einen Wutanfall versetzt.

Die genannten Erscheinungen werden nach 3—4 Tagen allmählich schwächer und die Anfälle kürzer, d. h. es tritt das Lähmungsstadium ein, welches sich durch große Schwäche der Nachhand, schwankenden Gang, Lähmung des Hinterteiles und Lähmung des Unterkiefers kennzeichnet. Der Tod, welchem Krämpfe oder sehr starke Eingeklemmenheit vorangehen, tritt gewöhnlich zwischen dem 5. und 7. Tage nach ausgebrochener Krankheit ein.

Die stille Wut ist dadurch charakterisiert, daß Aufregung, Unruhe, Drang zum Herumschweifen, sowie Beißsucht viel weniger ausgeprägt sind, als bei der tollen Wut. Die Hunde benehmen sich ruhiger, gleichgültiger, die Lähmung des Hinterteiles und des Unterkiefers treten viel früher ein, als bei rasender Wut.

In Bezug auf die veterinärpolizeilichen Maßregeln ist hervorzuheben, daß die Zahl der

Hunde möglichst verringert werden sollte. Denn je geringer ihre Zahl ist, desto geringer ist auch die Zahl der Wurfälle. Um diese Verringerung zu erwirken, bewähren sich am besten eine möglichst hohe Besteuerung der Luxus Hunde, der Fang der nicht besteuerten Hunde, sowie während der Dauer der Gefahr der Maulkorbzwang. Das Mitnehmen der Hunde in öffentliche Lokale, Eisenbahnwagen zc. sollte nicht mehr gestattet werden.

Was hat aber der Mensch, falls er von einem irgendwie wutverdächtigen Hunde gebissen wird, zu thun? Er soll sich darauf beschränken, jede verdächtige Bißwunde außerordentlich gründlich desinfizieren und äßen zu lassen. Jedenfalls ist es gebissenen Personen, bezw. ihren Angehörigen, warm zu empfehlen, sofort einen Arzt zu konsultieren. Lehrt ja doch die Erfahrung, daß die Behandlung eines Menschen, bei welchem die Wut schon ausgebrochen ist, aussichtslos ist. Im weitem muß der beißende Hund so schnell als möglich unter tierärztliche Kontrolle gestellt werden.

#### Ein Mietkontrakt in Versen

ist zum leichteren Auswendiglernen von einem wirklichen „Hausdichter“ verfaßt worden und lautet wie folgt: § 1. Kein Mieter darf mehr Kinder haben — als zwei, womöglich keinen Knaben, — und kommt noch später eins hinzu — ist der Kontrakt verlegt im Nu. § 2. Das Tabakrauchen schwärzt die Wände, — drum ist's bei mir damit zu Ende. — Und wer 'ne Priße nehmen will, — der thu's im Hofe über'm Müll. § 3. Das laute Schnarchen, Seufzen, Niesen — erschütter't's Haus und wird verwiesen. — Auch Singen bis zum tiefen C — ist nicht gestattet, sonst Ade. § 4. Bei Leuten, die Musik betreiben, — muß lautes Üben unterbleiben, — weil's Klavicimbum sehr stört — und Hunde zum Geheul empört. § 5. Um Feuchtigkeit ganz zu vermeiden, — kann ich im Haus nicht Thränen leiden; — bei wem sich Schmerz und Thränen mischt, — der muß heraus, da hilft mal nischt. § 6. Den läst'gen Staub nicht aufzuregen, — ist's nicht gestattet, auszufegen. — Das Kleiderreinigen, das geschieht — im Hofe, aber anders nicht. § 7. Die Fußbekleidung muß bei Regen —